

MIT SICHERHEIT EIN SCHÖNER URLAUB



Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherte Gründe sind z. B. die Nichtversetzung eines Schülers, Nichtzulassung und Nichtbestehen des Abiturs einschließlich Nachprüfung, Unfall, unerwartete und schwere Erkrankung, Tod
- Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR



Reise-Krankenversicherung

Kein Selbstbehalt! Erstattung aller anfallenden Kosten für:

- ambulante und stationäre Behandlung beim Arzt
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel
- medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Rücktransport



Urlaubsgarantie – Reiseabbruchversicherung

- Anteilige Erstattung des Reisepreises bei unerwartet schwerer Erkrankung oder schwerem Unfall
- Kostenübernahme bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise
- Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR.



Reise-Haftpflichtversicherung:

- Versicherungsschutz gegen Schadenersatzforderungen Dritter bei Personen/Sachschäden



Notfall-Versicherung

- Weltweiter Notruf-Service
- 24h Erreichbarkeit: +49 40 5555-7877
- Hilfestellung z. B. bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten



Reisegepäck-Versicherung

- Rückerstattung bis 2.000,- EUR
- Kein Selbstbehalt

Reisepreis bis EUR	ABI4LIFE-TOP-SCHUTZ für Busreisen				ABI4LIFE-TOP-SCHUTZ für Flugreisen			
	Einzelperson EUR	Code	KV-Anteil* EUR	enthaltene Vers.-Steuer	Einzelperson EUR	Code	KV-Anteil* EUR	enthaltene Vers.-Steuer
200,-	15,-	01279	3,-	1,93	17,-	01397	4,-	2,08
400,-	19,-	01280	3,-	2,56	21,-	01398	4,-	2,72
ab 401,-	22,-	01281	4,-	2,88	24,-	01399	6,-	2,87

Diese Informationen zu Ihrer Reiseversicherung und die Buchungsbestätigung gelten zusammen als Prämienrechnung im Sinne des § 5 Abs. 4 VersStG.
* KV-Anteil: Die in den Spalten „KV-Anteil“ ausgewiesene Prämie der Reise-Krankenversicherung (KV) ist in der jeweiligen Gesamtprämie bereits enthalten. Die KV ist gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Steuerpflichtige Prämie ergibt sich aus der jeweiligen Gesamtprämie abzüglich der in der Spalte KV-Anteil ausgewiesenen Prämie der Reise-Krankenversicherung. Der Steuersatz beträgt 19 %.